



Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Haushaltshoheit des Landes verteidigen!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die schwarz-gelbe Landesregierung auf, der Klage des Landtags beim Bundesverfassungsgericht gegen die Schuldenbremse im Grundgesetz beizutreten.

Begründung:

Laut Berichten der Zeitung Die Welt vom 28. Januar 2011 soll Ministerpräsident Carstensen am vergangenen Montag in der CDU-Präsidiumssitzung die Absicht der Landesregierung geäußert haben, der Klage des Landtags beim Bundesverfassungsgericht gegen die Schuldenbremse im Grundgesetz beizutreten.

Der Landtag hat beschlossen, eine eigene Schuldenbremse in der schleswig-holsteinischen Landesverfassung zu verankern, um die Haushaltshoheit des Landes zu verteidigen, die das Königsrecht des Parlaments ist.

Folgerichtig hat der Landtag Klage beim Bundesverfassungsgericht gegen die Schuldenbremse im Grundgesetz eingereicht.

Dr. Robert Habeck
und Fraktion